

99107008104000, 99107008104000

Rundfunkbeitrag im privaten Bereich

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/343557970/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107008104000, 99107008104000
Leistungsbezeichnung I	Rundfunkbeitrag im privaten Bereich
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Dritte Programme, Rundfunkbeitrag, Haushaltsabgabe, Fernsehen, ARD, Deutschlandradio, Beitragspflicht, öffentlich-rechtlicher Rundfunk, Beitragsservice, Hörfunk, GEZ, Rundfunkfinanzierung, Fernsehgebühr, Fernsehgebührenbefreiung, SWR, Sozialhilfeangelegenheit, SGB, Fernseher, RF, Rundfunk, Kontingentflüchtling, MDR, WDR, ZDF, Rundfunkgebührenbefreiung, Radio, BSHG, Rundfunkgebühr, BR, HR, NDR, Sozialhilfe, Gebühreneinzugszentrale
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Anmeldung (104)
SDG-Informationsbereich	Inanspruchnahme von öffentlichen Dienstleistungen, z. B. Gas-, Strom-, Wasserversorgung, Beseitigung von Haushaltsabfällen, Telekommunikationsdienstleistungen und Internet
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.02.2014
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.rundfunkbeitrag.de/e175/e800/15terRundfunkbeitragsstaatsvertrag.pdf https://www.rundfunkbeitrag.de/e175/e800/15terRundfunkbeitragsstaatsvertrag.pdf
Teaser	
Volltext	Der Rundfunkbeitrag wird im privaten Bereich je Wohnung erhoben und hängt nicht von Art und Zahl der Rundfunkgeräte ab. Es gilt die Regel: eine Wohnung – ein Beitrag. Der Rundfunkbeitrag umfasst alle • Rundfunkgeräte, • Smartphones und • Computer innerhalb Ihrer Wohnung und in den Privatautos aller Wohnungsbewohner. Zahlt ein Bewohner oder eine Bewohnerin den Rundfunkbeitrag, ist damit die Beitragspflicht für alle in der Wohnung lebenden Personen abgedeckt. Diese Regelung gilt für • Familien • Wohngemeinschaften • Unverheiratete Paare Sie sind Student oder Studentin und leben in einem

Modul

Sachverhalt

Studentenwohnheim? Hier kommt es auf die genauen räumlichen Gegebenheiten vor Ort an. Sie müssen einen Rundfunkbeitrag bezahlen, wenn Sie Ihr Zimmer durch einen eigenen Eingang direkt

- vom Treppenhaus oder
- einem Vorraum aus oder
- von außen betreten können.

Sie müssen keinen Beitrag zahlen, wenn Sie Ihr Zimmer nur über eine andere Wohnung betreten können.

Hinweis: Für eine Zweitwohnung müssen Sie einen zusätzlichen Rundfunkbeitrag zahlen.

Menschen mit Behinderungen und Empfänger staatlicher Leistungen können Erleichterungen erhalten. Für Unternehmen, Institutionen und Selbständige gelten spezielle Regelungen.
https://www.rundfunkbeitrag.de/suche/index_ger.html?search=Online+informieren+und+anmelden
https://www.rundfunkbeitrag.de/suche/index_ger.html?search=Online+informieren+und+anmelden

Erforderliche Unterlagen

Keine

Voraussetzungen

Sie müssen sich beim Beitragsservice anmelden,

- wenn Sie volljährig sind (18 Jahre oder älter) und
- wenn Sie oder eine andere Person für Ihre Wohnung noch keinen Rundfunkbeitrag zahlen.

Für eine leerstehende Wohnung besteht keine Beitragspflicht. Voraussetzung ist,

- dass diese von niemandem bewohnt wird,
- dass für diese kein Mietvertrag besteht und
- dass für diese auch keine Person beim Einwohnermeldeamt gemeldet ist.

Kosten

Für Bürgerinnen und Bürger:

- je Wohnung: 17,50 Euro monatlich
- jede weitere Wohnung: 17,50 Euro monatlich
- ermäßigter Rundfunkbeitrag (ein Drittel des

Modul

Sachverhalt

Rundfunkbeitrags): 5,83 Euro

Sie müssen den Rundfunkbeitrag für jeweils 3 Monate zahlen. Der Beitragsservice erhebt ihn in der Mitte eines Dreimonatszeitraums.

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

Die Beitragspflicht beginnt mit dem Ersten des Monats, in dem Sie erstmals eine Wohnung innehaben. Das bedeutet, dass Sie • dort wohnen, • dort gemeldet sind oder • im Mietvertrag als Mieter oder Mieterin genannt sind.

weiterführende Informationen

Hinweise

<https://www.rundfunkbeitrag.de/>
https://www.rundfunkbeitrag.de/einrichtungen_des_gemeinwohls/informationen/beitragsrechner/index_ger.html?highlight=beitragsrechners+Beitragsrechner+beitragsrechner
<https://www.rundfunkbeitrag.de/>
https://www.rundfunkbeitrag.de/einrichtungen_des_gemeinwohls/informationen/beitragsrechner/index_ger.html?highlight=beitragsrechners+Beitragsrechner+beitragsrechner

Rechtsbehelf

Kurztext

Der Rundfunkbeitrag wird im privaten Bereich je Wohnung erhoben und hängt nicht von Art und Zahl der Rundfunkgeräte ab. Es gilt die Regel: eine Wohnung – ein Beitrag. Der Rundfunkbeitrag umfasst alle

- Rundfunkgeräte,
- Smartphones und
- Computer

innerhalb Ihrer Wohnung und in den Privatautos aller Wohnungsbewohner. Zahlt ein Bewohner oder eine Bewohnerin den Rundfunkbeitrag, ist damit die Beitragspflicht für alle in der Wohnung lebenden

Modul	Sachverhalt
	Personen abgedeckt. Sie sind Student oder Studentin und leben in einem Studentenwohnheim? Hier kommt es auf die genauen räumlichen Gegebenheiten vor Ort an. Sie müssen einen Rundfunkbeitrag bezahlen, wenn Sie Ihr Zimmer durch einen eigenen Eingang direkt • vom Treppenhaus oder • einem Vorraum aus oder • von außen betreten können. Sie müssen keinen Beitrag zahlen, wenn Sie Ihr Zimmer nur über eine andere Wohnung betreten können. Menschen mit Behinderungen und Empfänger staatlicher Leistungen können Erleichterungen erhalten. Für Unternehmen, Institutionen und Selbständige gelten spezielle Regelungen.
Ansprechpunkt	ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice 50656 Köln Service-Telefon zum Beitragskonto: Tel.: +49 185 - 9995-0100 Service-Telefon zum Rundfunkbeitrag: Tel.: +49 185 - 9995-0888* Fax: +49 185 - 9995-0105* Service-Telefonzeiten: Mo: 7:00 - 19:00 Uhr Di: 7:00 - 19:00 Uhr Mi: 7:00 - 19:00 Uhr Do: 7:00 - 19:00 Uhr Fr: 7:00 - 19:00 Uhr * 6,5 Cent/Min. aus den deutschen Festnetzen, abweichende Preise für Mobilfunk https://www.rundfunkbeitrag.de/ https://www.rundfunkbeitrag.de/
Zuständige Stelle	https://www.hr.de/services/beitragscenter/beitragsservice-der-rundfunkbeitrag,beitragscenter-102.html https://www.hr.de/services/beitragscenter/beitragsservice-der-rundfunkbeitrag,beitragscenter-102.html
Formulare	
Ursprungsportal	Broadcasting fee in the private sector, Rundfunkbeitrag im privaten Bereich